



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

2.1 Wissenschaftsrat - Konzepte und Prognosen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

2. Ausbauphase

2.1 Wissenschaftsrat - Konzepte und Prognosen

Durch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern wurde im Jahre 1957 der Wissenschaftsrat gegründet, der beide bei der Förderung der Wissenschaften durch einen Gesamtplan, Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen beraten sollte. Außerdem war es seine Aufgabe, ein jährliches Dringlichkeitsprogramm aufzustellen und Empfehlungen für die Verwendung von Mitteln zu geben.¹

In seiner ersten Empfehlung zum Ausbau der wissenschaftliche Einrichtungen² stellte er fest, daß in der Vergangenheit zwar "sehr erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen" worden seien, dennoch seien die Hochschulen in eine Notlage geraten, weil die Studentenzahl den Ausbaustand immer wieder überholt habe. Deshalb sei man "sich nun klar darüber, daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß".³

Die dann folgenden Einzelempfehlungen gehen zwar über den reinen Ausbau bestehender Hochschulen etwas hinaus, weil drei neue Universitäten und eventuell eine Technische Hochschule⁴ gegründet werden sollten, jedoch der eigene Anspruch der "Neugestaltungen großzügiger Art" wird noch nicht einmal empfohlen, geschweige denn realisiert. Durch die Fehlprognose zukünftiger Studentenzahlen trug der Wissenschaftsrat zur Perpetuierung der Notlage bei, denn die Politiker sahen keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Zahl der Studierenden war von 1951 bis 1960 mit zunehmenden Raten von 110.000 auf 238.000 gestiegen, trotzdem lagen die Vorschätzungen für 1971 lediglich zwischen 196.900 und 223.600⁵, wobei der Frauenanteil 28% betrug. Tatsächlich waren bereits 1970 410.000⁶ Studierende an den wissenschaftlichen Hochschulen eingeschrieben, darunter 30,9% Frauen.⁷ Die Fehlprognosen waren in ihren Auswirkungen deshalb verhängnisvoll, weil ihre Fehlerquote statistische Ungenauigkeiten weit übertreffend die unerträgliche Situation an den Hochschulen provozierten.

Die schon im Jahre 1960 kritisierten langen Studienzeiten wurden mit der Überfüllung der Hochschulen, unverhältnismäßiger Betreuungsrelation und der Inhomogenität der Studentenschaft begründet. Beklagt wurde außerdem die Gleichgültigkeit der Studierenden sowie ihre Neigung, die Hochschule nur als Ausbildungsstätte zu betrachten. Der bedauerliche partielle Numerus

¹ Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Tübingen 1960, S. 454 ff.

² Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Tübingen 1960.

³ Ebd., S. 25.

⁴ Ebd., S. 55 f und S. 159 f.

⁵ Wissenschaftsrat: Abiturienten und Studenten, Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980, Bonn 1964, S. 20 und S. 25.

⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Tübingen 1970, Band 3, S. 54. Dort werden für 1961 221.000 Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen angegeben. Übrigens legte der Wissenschaftsrat 1967 für 1980/81 drei Modellrechnungen vor, die 225.000 bis 379.000 Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen prognostizierten (S. 25). Tatsächlich waren es 804.000, allerdings einschl. der inzwischen zu den wissenschaftlichen Hochschulen gehörenden Pädagogischen Hochschulen, aber ohne Gesamthochschulen mit 75.000 Studenten. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1988, S. 312.

⁷ Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten, Bonn, November 1990, S. 139 ff.

clausus führe zu weiterer Studienzeitverlängerung und lenke die Studierenden von den gesellschaftlich notwendigen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ab.⁸

Eine Beschränkung der Zulassung hielt der Wissenschaftsrat mit Art.12 GG zwar für "schwerlich vereinbar", aber um zu vermeiden, daß "unzureichend vorbereitete und nach ihrer Begabung ungeeignete Studenten"⁹ zugelassen würden, schlug er vor,

- die Anforderung des Abiturs zu erhöhen,
- rechtzeitig Überleitungen nach Zwischenprüfungen in entsprechende Berufe vorzusehen,
- andere Ausbildungsstätten zur praktischen Berufsausbildung zu schaffen.

Die wenig öffnungsfreundliche Einstellung des Wissenschaftsrates läßt sich nicht nur beim Vorschlag, "restriktive Maßnahmen" wegen "der ungeeigneten Studenten" zu ergreifen, nachweisen. Ebenso deutlich wird sie bei der Feststellung, daß zwar "immer mehr Menschen eine immer bessere Bildung erhalten", weil die "Verhältnisse der Gegenwart" dieses erfordern, trotzdem "wäre es doch falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß dieser vergrößerte Bedarf an besser ausgebildeten Menschen allein durch die wissenschaftlichen Hochschulen, also durch wissenschaftliche Ausbildung, gedeckt werden könnte und müßte. Dazu werden weder die Zahl der Begabten noch die Möglichkeiten der Hochschulen ausreichen". Deshalb solle geprüft werden, ob "Funktionen, die zur Zeit von wissenschaftlich ausgebildeten Kräften wahrgenommen werden, auch von solchen übernommen werden können, die eine höhere Berufsausbildung außerhalb einer wissenschaftlichen Hochschule genossen haben."¹⁰

Obwohl der Bedarf wissenschaftlich Qualifizierter zwangsläufig wuchs, was dem Wissenschaftsrat auch klar war, wurden doch eine ganze Reihe restriktiver Vorschläge gemacht, um die Studienzulassung und den Abschluß zu erschweren oder junge Leute ganz vom Studium abzulenken, wobei ungeprüfte Vermutungen, es gäbe keine Begabungsreserven mehr und viele Akademikerpositionen seien substituierbar, einfließen. In der Auseinandersetzung mit der "Flut der Vorschläge zur Hochschulreform", die der Wissenschaftsrat zu drei Themen

- 1) zur Bewältigung des Massenproblems,
- 2) zur Einrichtung zusätzlicher Institutionen für die Ausbildung einer Elite,
- 3) zur Einrichtung von Hochschulen mit wenigen Fakultäten und schwerpunktmäßiger Berücksichtigung bestimmter Gebiete¹¹

zusammenfaßte, war er "davon überzeugt, daß die wissenschaftlichen Hochschulen wenigstens von einem Teil des weithin 'blinden', mehr vom sozialen Geltungstrieb als von dem Wunsch nach geistiger Bildung bestimmten Massenandrangs entlastet werden könnten und sollten".¹² Insgesamt ist in der Reformdiskussion der sechziger Jahre eine Tendenz zur Entpersönlichung in der Sprachform erkennbar, in der die betroffenen Bildungsabnehmer nur noch als verdinglichte Massenphänomene erscheinen. Für die "vielen vorwiegend praktisch veranlagten

⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen 1960, S. 24 ff.

⁹ Ebd., S. 50.

¹⁰ Ebd., S. 167.

¹¹ Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestaltung neuer Hochschulen, Tübingen 1962, S. 10.

¹² Ebd., S. 11.

Begabungen" schlägt er zur Entlastung der wissenschaftlichen Hochschulen vor, "eine größere Zahl höherer Fachschulen zu gründen".¹³

Da "aber unsere Gesellschaft auch einen großen und noch immer wachsenden Bedarf an Menschen für spezifisch 'akademische' Berufe, in denen es auf wissenschaftlich geschultes, selbständiges Denken und auf Bereitschaft zu eigener Verantwortung ankommt"¹⁴ habe, dürften sich unsere wissenschaftlichen Hochschulen dieser Bildungsaufgabe nicht entziehen. Eine Zweiteilung der Studiengänge nach ausländischen Vorbildern lehnte er jedoch nach wie vor ab. Den Vorschlag, neben den Universitäten "Studienhochschulen" zu schaffen "mit der speziellen Aufgabe, einer nach Begabung und Leistung ausgesuchten Elite zusätzliche Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen"¹⁵ schloß er sich aus mehreren Gründen nicht an, hauptsächlich um die Universitäten nicht in die Zweitrangigkeit abgleiten zu lassen und die Abwanderung der Forschung zu vermeiden.¹⁶

Falls neue Hochschulen mit Schwerpunkten gegründet würden, sollten natur- und geisteswissenschaftliche Komponenten nicht ganz fehlen und der Einbau ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen erwogen werden.¹⁷ Je nach den Bedürfnissen und den Aussichten auf fruchtbare Zusammenarbeit sollten Fakultätsgrenzen überwunden werden.¹⁸

In den vier Jahre später vorgelegten Empfehlungen (1966)¹⁹ wurde an der Einheit von Forschung und Lehre und an ihrer Freiheit festgehalten.²⁰ Restriktive Maßnahmen, um die Zahl der Studierenden zu reduzieren, wurden nicht mehr befürwortet denn:

"In einer Gesellschaft, in der Bildung auf allen Stufen Grundrecht aller ist, haben Studium und akademische Bildung aufgehört, das Privileg einer relativ kleinen Schicht zu sein. Zugleich wächst der Bedarf an Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung. Die Wende, die sich damit in der Einstellung und im Verhalten der Öffentlichkeit und des einzelnen Staatsbürgers zu den Hochschulen im nationalen und internationalen Bereich vollzieht, stellt die Hochschulen vor Aufgaben deren Erfüllung eine zentrale politische Bedeutung erhalten hat."²¹

Die Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen und auf den Wandel der Struktur der Wissenschaft betreffe auch Lehre und Studium. Für die Mehrzahl der Studierenden sei das Ausbildungsziel nunmehr "Erziehung zu selbständigem, kritischem Denken durch Wissenschaft"²², das in der auf vier Jahre begrenzten Studiendauer zu erreichen sei, denn nach 4 1/2 Jahren solle die Immatrikulation erlöschen.²³ Für eine Minderheit sei nach einer Zulassungsprüfung ein zweijähriges "Aufbaustudium für Studenten, die an der Forschung interessiert und für sie befähigt"

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., S. 12.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 13.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 37 ff.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 14 f.

¹⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966.

²⁰ Vgl. ebd., S. 8.

²¹ Ebd., S. 11.

²² Ebd., S. 14.

²³ Ebd., S. 29.

higt sind"²⁴ vorgesehen. Außerdem wird ein Kontaktstudium vorgeschlagen, "das als Angebot an im Beruf stehende Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen diesen die Möglichkeit geben soll, ihre wissenschaftliche Ausbildung in Abständen aufzufrischen und entsprechend dem Stand der Forschung zu ergänzen."²⁵

Die Einführung des Studienjahres mit Studienplänen, in denen bis zu 10 Monaten für Lehrveranstaltungen sowie obligatorische Zwischenprüfungen für alle Disziplinen vorgesehen waren, zeigte, daß die weitgehend durchorganisierten ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge als Vorbild dienten, wie die zur Erläuterung beigefügten Modelle beweisen.²⁶ Zwar war Anfang der 60er Jahre tatsächlich ein erheblicher personeller Ausbau erfolgt, aber da dieser "nur einen Teil der Mißstände beseitigte"²⁷, war für die neue Studienorganisation nicht die erforderliche zusätzliche Lehrkapazität vorhanden. Abgesehen davon mußten die Empfehlungen wegen der beabsichtigten rigiden Studienzeitbeschränkung scheitern, die durch die beschriebene Zwangsexmatrikulation nach 9 Semestern durchgesetzt werden sollte. Die seitdem unternommenen zahlreichen Versuche, die Studienzeit zu verkürzen, haben bis heute die gegenteilige Entwicklung nicht zu verhindern vermocht, eher sogar dazu beigetragen.²⁸

2.2 Gesellschaftlicher Bedarf oder Recht auf Bildung

Die Einsicht Lorenz von Steins aus dem Jahre 1876, daß "Bildung ... nicht bloß ihre idealen Folgen hat, sondern daß sie in der freien gesellschaftlichen Bewegung zur mächtigsten kapitalbildenden Kraft für die Einzelnen wie für das Ganze wird"²⁹, wurde erst Ende der fünfziger Jahre wieder aufgenommen. Die Bedeutung des Bildungsaufwandes für das wirtschaftliche Wachstum und die Überlegung, daß unzureichende Bildungsaufwendungen den Wohlstand und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit gefährden, wurde danach wissenschaftlich untersucht. Die bildungsökonomische Argumentation, Investitionen zur Steigerung der Qualität der Ausbildung seien mindestens ebenso rentabel wie Sachinvestitionen und würden erheblich zur Steigerung des Sozialprodukts beitragen³⁰, trug dazu bei, dem Bildungsbereich bei der Zuweisung öffentlicher Mitteln eine etwas höhere Priorität zuzuerkennen. Der Gedanke, durch Unterfinanzierung des Bildungsbereichs den Wohlstand zu gefährden, bekam ein erhebliches öffentliches Gewicht, das politische Reaktionen notwendig machte.

Mehr in das Bildungssystem zu investieren wurde vor allem deshalb mehrheitsfähig, weil es der Sowjetunion am 4. Oktober 1957 als erster der beiden konkurrierenden Weltmächte gelang, den Sputnik 1 auf eine Erdumlaufbahn zu schicken. Damit war im Kalten Krieg den Sowjets ein spektakulärer Durchbruch gelungen, der im gesamten Westen einen Schock auslöste. Da dieser sich im "Wettkampf der Systeme" nicht nur aufgrund seiner freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung sondern auch ökonomisch für überlegen hielt und es auch tatsächlich war,

²⁴ Ebd., S. 16.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. ebd., S. 37 ff.

²⁷ Ebd., S. 7.

²⁸ Vgl. die Untersuchung von Wagemann, a.a.O.

²⁹ Zitiert nach Edding, Friedrich: Ökonomie des Bildungswesens Freiburg i.Br. 1963, S. 100.

³⁰ Vgl. ebd., S. 101 f.